



BBB · Postfach 31 03 48 · D-80103 München

An den
Bayerischen Staatsminister der Finanzen
Herrn Erwin Huber, MdL
Postfach 22 00 03
80535 München

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

Unser Zeichen/ Unsere Nachricht

☎ 089 / 552 588- 0

Datum

Ro/Huber-Wegstreckenent-ro-071120.doc

- 10

20.11.2007

Anhebung der Wegstreckenentschädigung

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

beim Bayerischen Beamtenbund häufen sich die Klagen über die in Anbetracht der derzeitigen Treibstoffkosten unzureichende Wegstreckenentschädigung. Die Sätze der Wegstreckenentschädigung wurden seit dem Jahr 2001 nicht mehr angepasst. Aus Sicht des Bayerischen Beamtenbundes ist deshalb eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung zwingend erforderlich.

Beschäftigte, die ihr Privatfahrzeug auf Dienstreisen einsetzen, ersparen dem Dienstherrn erhebliche Aufwendungen für die sonst notwendige Anschaffung eines Dienstfahrzeuges. Auch wäre vielfach der Dienstinsatz ohne Verwendung des eigenen Fahrzeuges gar nicht möglich. Diese Bereitschaft sollte nicht dadurch bestraft werden, dass die Beschäftigten einen erheblichen Teil der für die Dienstreise anfallenden Kosten aus eigener Tasche begleichen müssen. Der Kilometersatz von 0,30 Euro für die Benutzung eines eigenen Kraftwagens aus triftigen Gründen ist schon lange nicht mehr kostendeckend. Seit die Kraftstoffpreise in den letzten Monaten erneut geradezu explosionsartig gestiegen sind, hat sich diese Situation nochmals dramatisch verschärft. Eine Steigerung ist beispielsweise aber auch bei den Anschaffungskosten für Neufahrzeuge (hier wurde auch noch die Möglichkeit des Vorschusses gestrichen) oder den Steuern für ältere Kraftfahrzeuge entstanden. Der Kilometersatz von 0,20 Euro bei Benutzung eines Kraftwagens ohne Vorliegen triftiger Gründe war ohnehin niemals auch nur annähernd kostendeckend.

Der Preis von Normalbenzin hat im Jahr 2001 ca. 1,005 Euro betragen, jetzt beträgt er rund 1,430 Euro. Setzt man einen Verbrauch von 7 Litern auf 100 km an, macht dies allein 0,0297 Euro Mehrkosten pro gefahrenem Kilometer aus. Bei der durchaus realistischen

Annahme von 5.000 km bzw. 12.000 km jährlich im Privat-Pkw für den Dienstherrn würden sich die Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2001 auf 148,50 Euro bzw. 356,40 Euro belaufen.

Bei den Beschäftigten, die ihren Kraftwagen für Dienstreisen zur Verfügung stellen, ist deshalb eine große Unruhe entstanden. Die Neigung, das eigene Fahrzeug nicht mehr zur Verfügung stellen zu wollen, wächst zunehmend.

In einigen Bereichen wird die Situation dadurch weiter verschärft, dass auf Grund von Maßnahmen im Zuge der Verwaltungsreform bei Dienstreisen deutlich weitere Strecken zurückzulegen sind als zuvor. Die Akzeptanz der Verwaltungsreformmaßnahme wird dadurch noch mehr beeinträchtigt, wenn die Betroffenen diese Maßnahme auch noch selbst mitfinanzieren müssen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick über die Landesgrenzen: Obwohl in Österreich der Benzinpreis sehr deutlich unter demjenigen in Bayern liegt – der Unterschied liegt im allgemeinen bei mehr als 20 Cent -, beträgt die Wegstreckenentschädigung dort 0,376 Euro. Eine Anhebung erfolgte in Österreich bereits im Oktober 2005.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir hoffen, dass Sie sich der dringend gebotenen Anpassung der Wegstreckenentschädigung nicht verschließen werden. Angesichts der sehr günstigen Situation auf der Steuereinnahmenseite hätten die Beschäftigten sicher sehr wenig Verständnis für eine ablehnende Haltung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rolf Habermann
Vorsitzender